

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesgesundheitsminister
Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

04. Juni 2019

Neuordnung der Gesundheitsberufe

Eckpunkte zur Modernisierung des Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin – MTAG) und zur Modernisierung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV)

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn,

der fachärztliche Berufsverband der akkreditierten Labore in der Medizin - ALM e.V. begrüßt es sehr, dass Sie die Modernisierung der Gesundheitsberufe vorantreiben wollen.

Auch Ihrem Grußwort zum 50-jährigen Jubiläum des Dachverbandes für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin e.V. (DVTa) entnehmen wir mit Freude, dass Sie in die vorgesehene Neuordnung und Stärkung der Ausbildung der Gesundheitsberufe auch die Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenten und -assistentinnen (MTLA) in das gegenwärtig mit den Ländern entstehende Gesamtkonzept mit einbeziehen wollen.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, den Wandel des Berufsbildes der MTLA, die sich seit der Erstfassung des MTAG veränderten Anforderungen an Inhalte und Komplexität des Berufsbildes und auch die finanziellen Rahmenbedingungen für MTA-Schüler in einer Ausbildungsreform zu berücksichtigen.

Wir als Arbeitgeber dieser Berufsgruppe, die für die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Medizin aus dem Labor immens wichtig ist, übermitteln Ihnen daher heute Vorschläge für die Weiterentwicklung des MTA-Gesetzes sowie der MTA-Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Diese sind aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre entstanden.

Die Facharztlabore fördern das MTLA-Berufsbild und ebenso an die MTLA-Ausbildung umfangreich:

- Vorstellung des MTLA-Berufsbildes in 9./10. Klassen von Schulen (Nachwuchsgewinnung)
- Beteiligung an der Lehre von MTA-Schülern (Ärzte der Labore sind Lehrer an MTA-Schulen)
- Beteiligung an der praktischen Ausbildung (MTA leisten Praktika in den Laboren)
- Förderung der Spezialisierung und Fach-Weiterbildung von MTLA (Ausbildung zur Fach-MTLA)
- Kooperation mit MTA-Schulen durch Übernahme von Patenschaften für Ausbildungsplätze.

Modernisierung des MTA-Gesetzes

Grundsätzlich sollte eine MTA-Gesetzesreform das Berufsbild attraktiver gestalten. Ein wichtiger Aspekt ist hier die Verbesserung der Durchlässigkeit der Berufsausbildung zur MTLA hin, beispielsweise für Medizinische Fachangestellte (MFA) und von der MTLA hin zu akademischen Berufen, beispielsweise durch Erreichen eines Bachelor/Masterabschlusses.

Auch wäre es notwendig, den Begriff der „MTLA-vorbehaltenen Tätigkeiten“, also derjenigen Tätigkeiten, die nur nach Absolvieren der MTLA-Ausbildung durchgeführt werden dürfen, zu überdenken und gegebenenfalls vollständig zu streichen. Da die Arbeiten in einem medizinischen Labor im stationären wie im ambulanten Bereich wie bei allen anderen delegationsfähigen Leistungen unter der Gesamtverantwortung eines Arztes stehen, sollte diesem die Verantwortung und auch Möglichkeit dafür gegeben werden, hier durch geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildung die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die er Arbeiten im Wege der Delegation überträgt, sicherzustellen. Diese Qualifikationen wären dann im Falle des Einsatzes von Nicht-MTLA nachzuweisen. Hier sollten die §§ 9 und 10 MTAG entsprechend überarbeitet werden.

Bei den Zugangsvoraussetzungen zum MTLA-Beruf (§ 5 MTAG) plädieren wir für eine Anpassung an den ATA-OTA-RefE vom 01.04.2019.

Mit Blick auf die seitens des DVTA geforderte Akademisierung des MTLA-Berufes geben wir zu bedenken, dass dieser Vorschlag nur von einer Minderheit der Beschäftigten gestützt wird (siehe Forschungsgutachten des Deutschen Krankenhausinstitutes, 2009). Neben der in der Tat in Einzelfällen sinnvollen Möglichkeit zur Ausbildungsergänzung einer MTLA in Richtung akademischer Berufe ist hier die Stärkung der qualifizierten Weiterbildung und Spezialisierung in einzelnen Bereichen der Labordiagnostik oder im Bereich der Gesundheitsbetriebswirtschaft, dem Qualitätsmanagement oder auch im Bereich von Führung und Management sinnvoll und sachorientiert. Solche Zusatzqualifikationen mit entsprechenden Abschlüssen treffen eher das Bedürfnis der MTLA nach Weiterentwicklung und Karriere innerhalb dieses Berufsbildes.

Anpassung der Finanzierung der Ausbildung

Die Finanzierung der MTA-Schulen zur Ausbildung der MTLA ist aktuell über § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) geregelt und in der Rahmenvereinbarung gemäß § 17a Absatz 3 Nr. 1 KHG von GKV-Spitzenverband, Verband der privaten Krankenversicherungen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft näher ausgestaltet.

Hier bedarf es zur Finanzierung der Ausbildung der im ambulanten Bereich tätigen MTLA einer entsprechenden Regelung im SGB V mit nachfolgender Rahmenvereinbarung zwischen dem GKV-SV, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Ein weiterer Finanzierungsrahmen ist über die Einführung einer dualen Ausbildung für MTLA, die dann einen Ausbildungsvertrag von Laboren mit entsprechender Ausbildungsvergütung bekämen, möglich. Dabei würden die MTA-Schulen die Vermittlung des theoretischen Teils sowie der Grundlagen der praktischen Tätigkeiten übernehmen.

Gerade in der Möglichkeit, Ausbildungsverträge zu schließen und somit den Auszubildenden über eine Ausbildungsvergütung die Möglichkeit zur Selbstfinanzierung von Lebenshaltungskosten zu geben, sehen wir eine Stärkung des Berufsbildes insgesamt. Die intensivere Einbindung in den praktischen Ablauf des Ausbildungsbetriebes mit Durchführung der dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechenden Tätigkeiten ermöglicht es den MTLA-Schülerinnen und -schülern von Beginn an, das Berufsbild kennenzulernen. Gleichzeitig werden die MTA-Schulen von der schon länger nicht mehr leistbaren Aufgabe, stets die aktuellen analytischen Messmethoden und -verfahren in der Schule etabliert zu haben, entlastet - was nicht zuletzt auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Schulen überfordern würde. Hier kann das im ATA-OTA-Referentenentwurf vom April 2019 vorgesehene Organisationschema analog angewendet werden.

Aktuell nehmen wir in den Laboren wahr, dass junge Absolventen der MTA-Schulen in zunehmendem Maße nicht ausreichend auf die Inhalte und Anforderungen der MTLA-Tätigkeiten in einem modernen Labor vorbereitet sind und aufgrund der Rahmenbedingungen der MTA-Schulen wohl auch nicht vorbereitet werden können. Hier bedarf es einer stärkeren Einbindung der späteren Arbeitgeber von MTLA-Schülerinnen und -schülern.

Sehr geehrter Herr Minister Spahn, wir begrüßen Ihre Initiative zur Umsetzung des Koalitionsvertrages sehr. Wir stehen Ihnen und Ihrem Hause gern für ein Expertengespräch zur konkreten Ausgestaltung einer MTAG-Reform zur Verfügung. Uns ist sehr daran gelegen, dass auch in Zukunft Jugendliche in den Schulen den Beruf der/des MTLA als etwas erkennen, das Ihnen ein Berufsleben lang Freude bereiten und auch Entwicklungsmöglichkeiten für das weitere persönliche Fortkommen bieten kann. Ebenso ist es uns ein zentrales Anliegen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut ausgebildet und dauerhaft bei uns beschäftigt sein wollen und sich dabei auch, gestützt durch entsprechende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote, persönlich und beruflich entwickeln können. Wir sehen es auch als richtig an, dass in der heutigen Arbeitswelt dem Bedürfnis nach einem Perspektivenwechsel und einer Weiterentwicklung auch über klassische Berufsgrenzen hinweg ausreichend Rechnung getragen werden sollte.

Deswegen sollte die Durchlässigkeit der Berufe im Gesundheitswesen, hier der Assistenzberufe im Bereich der Tätigkeiten in einem medizinischen Labor, so gestaltet werden, dass unter Einhaltung der notwendigen Qualitäts- und Qualifikationsvoraussetzungen ein Übergang in den MTLA-Beruf und aus ihm heraus in akademische Berufe möglich wird.

Als Arbeitgeber von mehr als 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Labor sind wir uns der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, durch gute und moderne Arbeitsbedingungen die Zukunftschancen junger Menschen im Blick zu haben. Denn nicht zuletzt werden diese jungen Menschen unser Gesundheitswesen später erfolgreich gestalten und weiterentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Michael Müller
1. Vorsitzender
ALM e.V.